

zur person

*Prof. Dr. Gunnar Duttge, Göttingen**

Harro Otto – ein prinzipientreuer Streiter für den Lebensschutz

Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Harro Otto ist der ZfL-Autor der ersten Stunde. Sein 80. Geburtstag im Jahre 2017 blieb in dieser, seiner Zeitschrift unerwähnt. Diese Schuld wollen wir mit dieser Würdigung aus der Feder Prof. Duttges abtragen. (tw)

Wer ungeachtet des „Niedergang(s) der Rechtsidee im utilitaristischen Zeitgeist“ (*Otto*, gleichnamige Monographie, 1981) unbeirrbar für „Gerechtigkeit, Menschenwürde und Menschenrechte“ (JZ 2005, 473 ff.) eintritt, dem ist das Lebensrecht insbesondere der Schwachen und Hilfsbedürftigen selbstredend ein besonderes Anliegen. Schon in seinem Erstling für die ZfL, bemerkenswerterweise als Spitzenaufsatz der ersten Ausgabe überhaupt erschienen (ZfL 1992, 3 ff.), konstatiert *Otto* mit Blick auf die damaligen Reformentwürfe zum neuen Abtreibungsrecht in unmissverständlicher Klarheit und gedanklicher Schärfe, dass der Konsens über die Höchstwertigkeit menschlichen Lebens verlorengegangen und dem Fötus innerhalb der ersten 12 Schwangerschaftswochen der Rechtsschutz schlechthin entzogen ist. An der Richtigkeit dieser Einschätzung hat sich auch durch das nachfolgende zweite Grundsatzurteil des BVerfG (E 88, 203 ff.) trotz seines aufwendigen Bemühens um eine kompromisshafte Quadratur des Kreises nichts mehr verändert; die aktuelle Debatte um eine ersatzlose Streichung des § 219a StGB (dazu die Beiträge in Ausgabe 1/2018 und in dieser Ausgabe) und nicht zuletzt die „Qualität“ der dabei angeführten (Pseudo-)Argumente“ spricht für sich.

Ein Vierteljahrhundert nach Begründung seiner Mitgliedschaft im Herausgeberbeirat der ZfL (von Beginn an und mehr als 20 Jahre seit Bestehen seiner Mitgliedschaft in der JVL) besteht „triftige Veranlassung“, Herrn Prof. Otto für sein langjähriges und mit Rat und Tat intensiv gelebtes Engagement auf das Herzlichste zu danken. Mit seinem hohen wissenschaftlichen Renommee als Strafrechtslehrer und Rechtsphilosoph (längst nicht nur, aber insbesondere auch zum Lebensschutz, ausgezeichnet durch seine Gutachterbestellung zum 56. Deutschen Juristentag 1986), seinen wichtigen Beiträgen für die ZfL zu zentralen, stets hochaktuellen medizinrechtlichen Fragestellungen (u.a. auch zum Todesbegriff, zur Sterbehilfe und zum assistierten Suizid) sowie seiner von menschlicher Zuwendung und Verlässlichkeit geprägten Persönlichkeit ist er einer der prägenden „Köpfe“ der JVL. Dass er zugleich die aufstrebenden „jungen Kollegen“ zu begeistern und zu fördern vermag, hat der Autor dieser Zeilen selbst schon sehr früh (etwa anlässlich des Gedächtnissymposiums für Ellen Schlüchter im Jahr 2001 oder der Bayreuther Strafrechtslehrertagung 2003) erleben dürfen.

So kann es nicht überraschen, dass sich Harro Otto in einer seiner jüngsten Abhandlungen eingehend mit dem Begriff der „Solidarität“ im Kontext von Begriffsgeschichte, Sozialethik und Recht auseinandergesetzt

* Prof. Dr. jur. Gunnar Duttge ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrechtliches Medizin- und Biorecht an der Georg-August-Universität Göttingen.